

Informationen für unsere Kunden und Partner in der Hotellerie in Österreich und Südtirol zu COVID-19 und Versicherungsdeckung

Stand: 12.01.2022

Die Situation um COVID-19 unterliegt laufenden Veränderungen. Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Einreise- bzw. Aufenthaltsbestimmungen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz bei COVID-19 ist, dass Sie die für die geplante Reise notwendigen Erfordernisse für Verlassen des Wohnortes, Einreise, Transport oder Unterbringung (insbesondere ausreichende Impfung oder Immunisierung) erfüllen, da die Reise sonst gar nicht durchgeführt werden dürfte.

Stornodeckung

Für alle aufrechten Versicherungsverträge und Neuabschlüsse zu Hotelaufenthalten gewähren wir im Ausmaß (Leistungsumfang und Versicherungssummen) des jeweils gewählten Versicherungsproduktes Stornoschutz für den Fall, dass Sie als versicherter Kunde die Reise nicht antreten können,

- weil Sie oder eine gleichwertig versicherte mitreisende Person an COVID-19 erkranken oder einen positiven PCR-Test haben,
- weil ein naher Angehöriger (*) oder eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person an COVID-19 erkrankt und Ihre dringende Anwesenheit erforderlich ist,
- weil Sie entsprechend den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen als Kontaktperson zu einer COVID-19-positiven Person mittels eines behördlichen Absonderungsbescheides unter Quarantäne gestellt werden.

(*) Als Angehörige gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-, Adoptiv-), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-, Adoptiv-), Geschwister, Stiefgeschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person – bei eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

Kein Versicherungsschutz besteht hingegen,

- wenn Sie den Aufenthalt nicht antreten wollen, weil Sie eine Quarantäne am Heimatort bei Rückreise oder bei Anreise ins Zielgebiet vermeiden möchten,
- wenn Sie den Aufenthalt nicht antreten wollen, weil Sie sich aufgrund steigender Fallzahlen am Urlaubsort Sorgen um eine Ansteckung machen,
- wenn das Hotel seine Leistungen nicht (mehr) erbringen kann, weil der Betrieb behördlich geschlossen wurde oder sich das Hotel in einem Gebiet befindet, für das ein Lockdown ausgesprochen wurde.

Rückfragen und Erreichbarkeit

Wir ersuchen Sie, alle Anfragen, insbesondere auch zum Thema Coronavirus und Versicherungsschutz, direkt an corona@europaeische.at zu mailen. Emails werden von der Europäischen zeitnah bearbeitet.

www.europaeische.at